

von Bezirksschulinspectoren abgeändert worden, wobei in den hiesigen Bezirk Herr Gottlob Edmund Wigand gelangte, welcher, am 30. März 1826 in Geithain geboren, zuletzt Schuldirektor in Plauen war und im vergangenen Jahre zum Schulrath ernannt worden ist.

Die Familiennamen im Jahre 1575.

Wie wir den alten Adelsgeschlechtern, welche sich bis zur Gegenwart in Kraft und Blüthe erhalten haben, unsre Anerkennung nicht versagen können, so verfolgen wir wohl auch gern den Stammbaum einer befreundeten bürgerlichen Familie und wenden denjenigen Namen eine besondere Aufmerksamkeit zu, deren Träger an ihrem jetzigen Wohnsitze schon seit Jahrhunderten nachweisbar sind. Man findet dies jedoch ziemlich selten, zumal in Dörfern von geringer Ausdehnung und Kopffzahl, wie in der hiesigen Amtshauptmannschaft. Ein bedeutend lohnenderes Ergebnis stellt sich heraus, wenn man den ganzen Bezirk daraufhin in's Auge faßt und eine Zusammenstellung derjenigen Familien vornimmt, welche in dem gesammten Umkreise desselben zu einem bestimmten früheren Zeitpunkte ansässig, bez. wohnhaft gewesen sind. Dies soll in Nachfolgendem kurz geschehen, und zwar mit erneuter Benutzung der Kirchenmatrikel vom Jahre 1575 unter Zuziehung des ebenfalls sehr werthvollen zweibändigen Amts- und Erbbuches vom Jahre 1547, welches allerdings nur die verhältnißmäßig geringe Zahl der für das Amt steuerpflichtigen Personen auführt. In der Kirchenmatrikel fehlt bisweilen die Namensnennung von Ortsbewohnern, dagegen erscheinen in den Schuldenverzeichnissen auch einzelne Mitglieder von Gemeinden, welche unbehandelt bleiben. Da die Namen in mehreren, oft sogar in vielen Verzeichnissen der Kirchenmatrikel wiederkehren, so hat in jedem solchen Falle über die Frage, ob man es mit einer und derselben Person zu thun hat, oder mit mehreren, der Vorname entscheiden müssen. Von Interesse ist auch die alte Schreibweise der Namen, die hin und wieder einen Anhalt zu ihrer Deutung giebt, und die Beobachtung, wie sich durch Veränderung derselben neue Namen herausbilden. Weil die Nachbarschaft der Orte bei der folgenden Zusammenstellung von nicht geringer Wichtigkeit ist, so wird die Reihenfolge der Kirchspiele nicht, wie im vorhergehenden Abschnitte, die alphabetische, sondern die räumlich geordnete der Kirchenmatrikel sein. Das Amtsbuch soll nur als Ergänzung dienen; die demselben entnommenen Namen unterscheiden sich von den Namen der Kirchenmatrikel durch Anführungsstriche.